

2. ANTRAGSAUFRUF 2024

ZUR MAßNAHME „ERHALTUNG DES STEILLAGENWEINBAUS IM WEINBAUGEBIET SAALE-UNSTRUT IN SACHSEN-ANHALT“



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de



Magdeburg, den 27.05.2024

2. Antragsaufruf 2024 für die Förderung der Maßnahme „Erhaltung des Steillagenweinbaus im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt“

Mit den Zuwendungen wird das Ziel verfolgt, den traditionellen Steillagenweinbau mit seinen baulichen Anlagen als Teil des Landschaftsbildes zu pflegen und zu erhalten.

Die Antragstellung erfolgt fortlaufend. Anträge, die am **25.06.2024** vollständig und förderfähig vorliegen, werden in das Bewertungsverfahren zur Auswahl der zu fördernden Anträge einbezogen. Anträge, die bis zu dem Stichtag nicht vollständig und förderfähig vorliegen, können nicht für eine Förderung ausgewählt werden. Es wird empfohlen, den Antrag **unverzüglich** bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Als Förderbudget für die auszuwählenden Anträge sind 185.903 Euro vorgesehen. Die Förderung erfolgt aus nationalen Mitteln unter finanzieller Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Wo ist der Förderantrag abzugeben?

Anträge sind abzugeben bei der Bewilligungsbehörde, dem
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstr. 59
06667 Weißenfels
Telefon Zentrale: (03443) 280 - 0
Fax: (03443) 280 - 80

Das Amt gibt Ihnen auch Auskunft zum Antrags- und Bewilligungsverfahren.

Welche Förderrichtlinie ist zu beachten?

[Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Erhaltung des Steillagenweinbaus im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt - Richtlinie Steillagenweinbau](#)

RdErl. des MLU vom 5. 5. 2015 – 63-04032/1.4.1/2014

Ausführliche Informationen finden Sie im Merkblatt für die Förderung der Maßnahme „Erhaltung des Steillagenweinbaus im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt“.

HERAUSGEBER: MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, TOURISMUS, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN SACHSEN-ANHALT